

Datenschutzerklärung NACHUNTERNEHMER

I. Einleitung

Diese Datenschutzerklärung

- gilt für die Eiffage Infra-Bau SE und für die mit dieser verbundenen Unternehmen („Eiffage“),
- beinhaltet die Informationen zu den Datenverarbeitungen, von denen die Nachunternehmer betroffen sind,
- informiert über Art, Umfang und Zweck der erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, über die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungen und die den Betroffenen zustehenden Rechte und
- erfüllt die Informationspflichten der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (Art. 13).

II. Begriffsbestimmungen

Die in dieser Datenschutzerklärung genutzten Begriffe entsprechen den Begriffsdefinitionen der DSGVO (Art. 4).

III. Für die Verarbeitung Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Eiffage.

IV. Datenschutzbeauftragter

Eiffage hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Für Fragen, Anregungen oder zur Geltendmachung von Betroffenenrechten ist er per E-Mail zu erreichen über: datenschutz@eiffage.de.

V. Datenverarbeitungen

A. Organisation der Arbeit

Eiffage verarbeitet Kontaktdaten (z.B. Telefonnummern und E-Mailadressen), die Meta-Daten der Kommunikation (Kommunikationspartner, Zeit und Dauer der Kommunikation) der Verbindungen sowie die Inhalte der Kommunikation (Texte und Anlagen von E-Mails) der Nachunternehmer bzw. deren Mitarbeiter, um das jeweilige Bauvorhaben zu koordinieren. Die Daten werden dabei in den Kommunikationssystemen wie Telefon, Mailsystem, Kalendersystem u.ä. verarbeitet und ggf., sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, im Rahmen der Dokumentationspflichten in der Bauakte abgelegt. Die Dokumente und damit die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Rechtsgrundlage dafür ist, sofern die Nachunternehmer natürliche Personen sind, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Vertragserfüllung) oder, sofern die Nachunternehmer juristische Personen sind und die Daten der Mitarbeiter verarbeitet werden, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (berechtigtes Interesse).

B. Erfüllung gesetzlicher Pflichten

Eiffage verarbeitet Daten der Nachunternehmer bzw. deren Mitarbeiter, um gesetzliche Anforderungen der (Arbeits-)Sicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes (SGU) zu erfüllen. Dazu werden Nachweise der Nachunternehmer bzw. deren Mitarbeiter angefordert und geprüft und die Prüfung wird dokumentiert. Das können Führerscheine, Zusatzbescheinigungen oder Schulungs- und Unterweisungsnachweise sein. Die Dokumentation der Prüfungen und Ablage der Prüfungsnachweise erfolgt in der elektronischen Bauakte. Die Dokumente und damit die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Darüber hinaus hat Eiffage Nachweise im Rahmen der Geschäftspartnerverwaltung anzufordern, zu prüfen, nachzuverfolgen und zu archivieren. Dafür nutzt Eiffage das DigiBau Portal und die DigiBau Portal GmbH als Auftragsverarbeiter. Sofern die DigiBau Portal GmbH bevollmächtigt wurde, ist sie berechtigt, differenzierte Bestätigung (SOKA-BAU-Enthafungsbescheinigung) von SOKA-BAU einzuholen und holt diese auch ein.

Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung).

VI. **Datensicherheit**

Eiffage ergreift angemessene Datensicherheits-Maßnahmen (technische und organisatorische Maßnahmen), um einen möglichst lückenlosen Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität zu erreichen.

VII. **Rechte der betroffenen Person**

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht den betroffenen Personen gemäß Art. 16 DSGVO das Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsicht zu beschweren.